

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	9.12 am 30.09.2025

TOP:**Vorschlag für die Bestellung von Mitgliedern für den "Gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald"****Sachverhalt:**

Seit dem 01. November 2021 besteht der gemeinsame Gutachterausschuss Breisgau-Nord – Hochschwarzwald mit insgesamt 18 Mitgliedsgemeinden und Sitz der Geschäftsstelle in Kirchzarten.

Entsprechend § 2 der Gutachterausschussverordnung wird der Vorsitzende sowie die weiteren ehrenamtlichen Gutachter von der zuständigen Stelle auf 4 Jahre bestellt. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die mit allen Mitgliedsgemeinden geschlossen wurde, bestellt die Gemeinde Kirchzarten die Gutachter auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Die Anzahl der Gutachter ist hierbei nach der Einwohnerzahl gestaffelt. Bis 5.000 Einwohner werden 2 Gutachter bestimmt, ab 5.000 Einwohner 3 und ab 10.000 Einwohner 4 Gutachter. Die Gemeinde Stegen schlägt daher die Bestellung von 2 Gutachtern vor.

Die Gemeinde Stegen hat die Neubesetzung der Gutachter für den Bereich Stegen im Amtsblatt am 28.08.2025 ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 21.09.2025.

Folgende Bewerbungen gingen ein:

- Herr Günther Wehrle, Bautechniker, Häherweg 48, 79110 Freiburg
- Herr Jan Christoph Theobald, Partner in einem Ingenieurbüro, Hirschenweg 3

Falls in der Gemeinderatssitzung weitere Bewerber vorgeschlagen werden, so bitten wir die geforderte Sachkunde und Erfahrung darzulegen sowie vorab die Zustimmung der Vorgeschlagenen einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Günther Wehrle sowie Herrn Jan Christoph Theobald der Gemeinde Kirchzarten vorzuschlagen, damit die Bestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“ vorgenommen werden kann.